

Antrag „Erstvorhaben Klimaschutzmanagement und -konzept“

Antragstext

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Kommunalrichtlinie 4.1.8 (Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Einsatz eines Klimaschutzmanagements) die Förderung für ein „Erstvorhaben Klimaschutzmanagement und -konzept“ zu beantragen. Als Bestandteil der Förderung wird die Stelle einer/s Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers geschaffen. Die Klimaschutzmanagerin/Der Klimaschutzmanager betreut den Prozess, erarbeitet die Anträge und die weiteren Schritte und ist mit der Umsetzung betraut.

Details zum Förderprogramm

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass/klimaschutzpersonal-konzepte>

Erstvorhaben Klimaschutzmanagement und -konzept

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/erstvorhaben-klimaschutzkonzept-und-klimaschutzmanagement>

Über dieses Förderprogramm wird das Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes sowie die Schaffung einer Stelle im Klimaschutzmanagement über zwei Jahre mit 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben (90 Prozent für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren) gefördert. Über ein **Anschlussvorhaben** Klimaschutzmanagement und -konzept kann die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept über maximal drei Jahre mit 40 Prozent (60 Prozent für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren) gefördert werden.

In die Förderung fallen:

- Sach- und Personalausgaben
- Vergütung externer Dienstleistungen
- Ausgaben für Dienstreisen
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für Akteursbeteiligung

Die Personalstelle soll möglichst über den Förderzeitraum hinaus langfristig angelegt werden.

Warum lohnt sich das?

Klimaschutz ist längst keine Frage mehr des Nice-to-have, sondern mittlerweile eine Frage des (Über)Lebens. Hier reden wir u.a. von der Abwendung erheblicher gesundheitlicher Folgen für jede/n Einzelne/n. Vor allem Maßnahmen der Klimaanpassung werden in Zukunft über die Gesundheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Die Folgen des Klimawandels sind von Jahr zu Jahr deutlicher zu spüren. Der Markt Mering will seinen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Hierzu sollen regionale Klimaschutzmaßnahmen etabliert, ausgebaut und in möglichst allen relevanten Bereichen Einspar- und Effizienzanstrengungen ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Im Klimaschutzkonzept berücksichtigt die Klimaschutzmanagerin/der Klimaschutzmanager die lokalen Besonderheiten vor Ort. Damit sind das entstehende Konzept und die darin enthaltenen Maßnahmen individuell und passend.

Der Markt Mering legt damit den Grundstein für die Klimaschutzerfolge der nächsten Jahre. Das Konzept wird zur Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für unsere künftigen Klimaschutzaktivitäten – inner- und außerhalb der Verwaltung.

Die Klimaschutzmanagerin/Der Klimaschutzmanager steuert den Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts von Beginn an – und nimmt so insgesamt eine wichtige Rolle ein. Sie/Er beschäftigt sich intensiv mit den Gegebenheiten vor Ort, bindet relevante Akteure und Bürger ein. So kann der Klimaschutz auf ein breites Fundament gestellt werden. Die Kompetenz der Bürgerschaft kann genutzt und der aktive Beitrag der Privatpersonen gefördert werden. Sie oder er ist zentrale Ansprechperson und Impulsgeber für das Thema – und kann nach Finalisierung des Konzepts mit der Umsetzung starten.

Außerdem kann mit dieser Maßnahme auch die regionale Wertschöpfung gefördert werden.

Mithilfe der Klimaschutzmanagerin/des Klimaschutzmanagers und des Konzepts wird der Klimaschutz strategisch und langfristig vor Ort etabliert.

Für eine eventuelle Fortführung der Personalstelle kann das Förderprogramm für Anschlussvorhaben in Anspruch genommen werden:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschlussvorhaben-klimaschutzmanagement>. Der Zuschuss beträgt hier 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) können 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.

Mering 08.04.2024

Antragsteller: Petra von Thienen für die Grüne Fraktion im MGR Mering